



Grasuntersaat nach der Maisernte

Fotos: Iglu

der Untersaat sollten zudem mindestens zehn bis 14 Tage Zeit liegen, um Schädigungen der jungen Graskeimlinge zu vermeiden. Außerdem scheiden für die Etablierung von Untersaaten zum einen sehr trockene Standorte sowie Standorte mit sehr hohem Besatz an Storch- und Reiherschnabel, Quecke, Hirsearten oder Ackerfuchsschwanz aus.

Einfluss auf die Entwicklung der Untersaat kann zudem auch durch die Wahl der angebauten Maissorte ausgeübt werden. Da die Grasuntersaaten für eine schnelle Keimung und üppige Entwicklung neben Wasser vor allem auf Lichteinfall angewiesen sind, begünstigen Maissorten mit einer steilen, nach oben gerichteten (erectophilen) Blattstellung das Wachstum der Untersaat oftmals mehr als Sorten mit flacher, waagrecht ausgerichteter (planophiler) Blattstellung. Außerdem sorgen Maissorten mit einer geringen Reifezahl (S 200 bis S 220) für eine frühere Räumung der Flächen im Herbst, sodass die Untersaaten mehr Zeit haben, sich vor dem Winter und dem Einset-

zen der Sickerwasserperiode ausreichend zu entwickeln und so vorhandenes Nitrat im Boden effizienter mit Biomassewachstum zu binden.

Maßnahme für N-Kulisse und Greening

Eine erfolgreich etablierte Untersaat kann über das Greening als ökologische Vorrangfläche mit dem Faktor 0,3 angerechnet werden. Hier entsprechen dann 3,33 ha Untersaat 1 ha ökologischer Vorrangfläche mit der Bedingung, dass die Untersaat eine Bodenbedeckung des gesamten Schrages von mindestens 40 % erreicht hat. Zusätzlich gilt die Untersaat auch als Zwischenfrucht im Rahmen der neuen Landesdüngverordnung, welche vorschreibt, dass auf Maisflächen, die in der neuen N-Kulisse nach § 13 a der DÜV 2020 liegen und vor dem 1. Oktober beerntet worden sind, eine Zwischenfrucht etabliert sein muss. Ansonsten darf im darauffolgenden Jahr eine Sommerung auf der entsprechenden Fläche nicht gedüngt werden.

Die Untersaat oder Zwischenfrucht muss bis zum 15. Januar des Folgejahres auf der Fläche verbleiben. Eine Beerntung des Aufwuchses im Frühjahr oder auch die Überführung der Untersaat in eine Hauptkultur mit Nutzung sind ebenfalls möglich.

Dr. Inger Julia Biernat
Ingenieurgemeinschaft für
Landwirtschaft und Umwelt (Iglu)
Tel.: 04 31-66 11 53 48
inger.biernat@iglu-goettingen.de

Dr. Christiane von Holtendorff
Ingenieurgemeinschaft für
Landwirtschaft und Umwelt (Iglu)
Tel.: 04 31-66 11 53 48
christiane.vonholtendorff@iglu-goettingen.de

FAZIT

Der Anbau von Untersaaten in engen Maisfruchtfolgen bringt eine Reihe von Vorteilen mit sich. So können zum Beispiel der N-Austrag ins Grundwasser reduziert und die Bodenfruchtbarkeit (Erosionsschutz, weniger Bodenschadverdichtungen, Humusmehrung) verbessert werden. Für das Gelingen einer Untersaat spielen jedoch Faktoren wie eingesetzte Maissorte, Keimfähigkeit und Schattenverträglichkeit der Gräser, Herbizidstrategie und Witterung eine entscheidende Rolle.

P-Gewässerschutzberatung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Kostenfreie Beratung in Anspruch nehmen

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wurde durch das Melund beauftragt, im Gebiet BG 14 Angeln und Schwansen eine kostenfreie, am Gewässerschutz ausgerichtete P-Beratung anzubieten. Teilnehmen können alle Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mit Flächen innerhalb der dargestellten Region.

Das Beratungsangebot ist vielfältig und soll einer gewässerschonenden Bewirtschaftung mit den inhaltlichen Schwerpunkten zur Optimierung des Düngungs- und Bewirtschaftungsmanagements dienen. Ziel ist es, durch die Beratung eine hohe Stickstoff- und Phosphoreffizienz im Sinne des Gewässerschutzes zu erreichen, ohne die Erträge zu verringern. Angeboten werden in diesem Zusammenhang verschiedene Beratungsansätze:

einzelbetriebliche Beratung:

- schlagspezifische Düngedbedarfsermittlungs- und Düngungsplanung
- Stoffstrombilanzierung

themenspezifische Beratung:

- Analyse des Wirtschaftsdüngers
- Analysen zur N_{min} -Versorgung sowie P-Versorgung und Humusversorgung der Flächen

- vegetationsbegleitende Messungen in den Kulturen wie Frischmassemethode im Winterraps, Yara-N-Testermessungen, Nitrachek, bodenmikrobielle Aktivität
- Beratung zu Gewässerrandstreifen
- Beratung zur Fruchtfolge

- anlagenbezogene Beratung (Lagerraumbedarf), wasserrechtliche Vorschriften (Siloanlagen, Biogasanlagen, Oberflächenwasser)
- Beratung zum Pflanzenschutz

allgemeine Beratung:

- Feldbesichtigungen
- Infoveranstaltungen
- Rundschreiben

Ziel der Gewässerschutzberatung ist es, die Nährstoffbelastung von Grundwasser und Oberflächengewässern in Schleswig-Holstein mittels intensiver Beratung und unter Nutzung der unterschiedlichen Beratungsansätze zu verringern. Die Beratung ist kostenfrei. Bei Interesse steht die Landwirtschaftskammer zur Beratung bereit.



Die Landwirtschaftskammer bietet ab sofort eine Gewässerschutzberatung im BG 14 Angeln und Schwansen an. Quelle: Melund

Ansprechpartner sind:

Carina Wilken
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-343
cwilken@lksh.de

Jens Torsten Mackens
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-325
jmackens@lksh.de